Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 47 (1997)

Heft: 4: Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg = La Suisse et la Seconde Guerre mondiale

Artikel: Das amtliche Malaise mit der Historie : vom Weissbuch zum Bonjour-Bericht

Autor: Zala, Sacha

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das amtliche Malaise mit der Historie: Vom Weissbuch zum Bonjour-Bericht

Sacha Zala

Résumé

Dans les années 60, les travaux d'Edgar Bonjour ont monopolisé l'historiographie de la Seconde Guerre mondiale en Suisse, rendant impossible jusqu'à la moitié des années 70 toute autre recherche autonome fondée sur des sources officielles. Le rapport Bonjour sur la neutralité avait été commandé par le Conseil fédéral en 1962 pour répondre à des pressions externes, découlant notamment de la publication des Documents on German Foreign Policy. *Cet article montre la fonction de l'historiographie officielle comme un élément constitutif d'une idéologie collective basée sur une conception étroite de la neutralité. L'exposé présente quatre aspects de cette problématique: 1. Les vicissitudes du livre-blanc ou le projet, mené de 1945 à 1948, d'une apologie du rôle de la Suisse pendant la guerre. 2. Les intrigues à l'encontre des historiens afin d'éviter toute mise en cause du concept de neutralité. 3. L'obstruction à l'égard de la publication des documents ayant trait à la coopération militaire franco-suisse de 1939–40. 4. Le mandat confié à Bonjour par le Conseil fédéral en réaction aux révélations publiées à l'étranger, particulièrement au sujet de cette coopération militaire.*

Historiographisch stehen die 60er Jahre für die Erforschung der schweizerischen Zeitgeschichte im Schatten des Edgar Bonjour gewährten Quellenmonopols[1]. Die laufenden Forschungen des Basler Historikers waren politisch gewichtig genug, um erfolgreich von 1962 bis Mitte der 70er

1 Dem Artikel liegt das 6. Kapitel «Helvetisches Malaise» meiner bei Prof. Dr. Judit Garamvölgyi am Historischen Institut der Universität Bern eingereichten Lizentiatsarbeit *Bereinigte Weltgeschichte? Amtliche Aktensammlungen unter der Schere der politischen Zensur* (Bern 1996) zugrunde, die ich nun zu einer Dissertation ausbaue. Eine leicht überarbeitete Fassung des Kapitels erscheint als *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945–1961*, Bern 1997 (*Dossier* des Schweizerischen Bundesarchivs, Bd. 7).

Jahre eine vom Staat autonome Aufarbeitung der politischen Geschichte zu verhindern: Den anderen Historikern wurden zu Beginn der 60er Jahre gar die Akten über den Ersten Weltkrieg vorenthalten. 1973 erfolgte die Revision des *Reglements für das Bundesarchiv* von 1966, die mit der Herabsetzung der Sperrfrist von 50 auf 35 Jahre allen Historikern eine breitere Quellenzugänglichkeit bescherte. Dass aber auch diese Liberalisierung noch nicht den ganzen Weg zum Akten-Eldorado ebnete, belegt die weiterhin restriktiv angewandte Zugangspraxis, gegen welche sich 1975 beispielsweise Georg Kreis' Beschwerde an den Bundesrat richtete[2].

Mein historiographischer Beitrag untersucht den amtlichen Umgang mit der Zeitgeschichte in der Nachkriegszeit, liefert mithin Belege für die Konstruktion und Diffusion eines künstlichen Geschichtsbildes, das funktional zu einer mythologisierten Neutralitätskonzeption ein konstitutives Element einer in Fortsetzung der Geistigen Landesverteidigung zementierten, gemeinschaftsideologischen Grundlage bildete. So ist es kaum erstaunlich, dass die Impulse, die in den 60er Jahren zur Aufarbeitung der schweizerischen Zeitgeschichte führten, exogener Natur waren. Zu nennen ist vorab die ab den 50er Jahren einsetzende Publikation der von den (West-) Alliierten erbeuteten Akten in den *Documents on German Foreign Policy*, die später auch auf deutsch erscheinenden *Akten zur deutschen Auswärtigen Politik*[3]. Somit dürften folgende Betrachtungen insofern einen gewissen Aktualitätsbezug beanspruchen, als der Bundesrat in seinem Beschluss vom 19. Dezember 1996 die *Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* auch beauftragt hat, «offizielle historische Aufarbeitungen» und «Reaktionen auf ausländische Quelleneditionen» zu untersuchen.

Aus diesem Problemkomplex möchte ich vier Aspekte herausgreifen: 1. das *Schweizerische Weissbuch*, ein nie zur Veröffentlichung gelangtes Publikationsprojekt, welches das Eidgenössische Politische Departement (EPD) zwischen 1945 und 1948 anstrebte, und das als Vorgeschichte des Bonjour-Berichtes[4] betrachtet werden muss; 2. die amtliche Verhinderung einer unabhängigen Forschung und die Intrigen gegen Historiker mit dem Zweck, eine Infragestellung des offiziellen Geschichtsbildes zu verhindern; 3. die Obstruktion gegen die alliierte Publikation der *Documents on*

2 Der Bundesratsentscheid vom 22. 10. 1975, welcher die Kreis-Beschwerde guthiess, ist abgedruckt in: Daniel Stapfer: *Zeitgeschichtliche Forschung und Recht in der Schweiz. Zur Entwicklung der Akteneinsichtsrechte 1944–1993*, Zürich 1993 (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit), Anhang VI.

3 *Documents on German Foreign Policy, 1918–1945*, Serie C: 6 Bde., Washington/London 1957–83; Serie D: 13 Bde., Washington/London 1949–64. Die deutsche Edition erschien später unter dem Reihentitel: *Akten zur deutschen auswärtigen Politik, 1918–1945*, Serie C: 1933–1937, 6 Bde., Göttingen 1971–81; Serie D: 1937–1941, 13 Bde., Baden-Baden 1950–56, 1961, Frankfurt a.M. 1962–63, Bonn 1964, Göttingen 1969–70.

4 Edgar Bonjour: *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*, 9 Bde., Basel 1967–76.

German Foreign Policy, um die geheime franco-helvetische Militärkooperation von 1939–40 (die sogenannte 'Angelegenheit von La Charité-sur-Loire') zu decken und die befürchtete Infragestellung der Neutralität zu verhindern; 4. der Auftrag vom 6. Juli 1962 an Edgar Bonjour «zuhanden des Bundesrates einen umfassenden Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz während des letzten Weltkrieges auszuarbeiten», als direkte Folge von journalistischen Publikationen und insbesondere der Veröffentlichung der Akten über die franco-helvetische Militärkooperation in den *Documents on German Foreign Policy.*

1. Das «Schweizerische Weissbuch»

Mit dem Ende des Krieges kam auch in der neutralen Schweiz das Bedürfnis auf, mit den besiegten Mächten abzurechnen. Die Motion von Nationalrat Ernst Boerlin vom 5. Juni 1945 verlangte die Aufdeckung der rechtsextremen Aktivitäten, was der Bundesrat in seinem mehrteiligen Bericht über die antidemokratische Tätigkeit[5] auch als Gelegenheit für eine Abrechnung mit der extremen Linken nutzte. Die damalige Führung des Landes übte sich daraufhin noch mehrmals in der Kunst der Rechenschaft durch das Verfassen von Berichten[6]. Berichte stellten eine politisch besonders günstige Form der 'kontrollierten Vergangenheitsbewältigung' dar, die keine Gefahren für brisante Enthüllungen in sich barg. Wiederholte Interpellationen der Nationalräte Albert Maag und Urs Dietschi verlangten aber auch dokumentarische Belege. So wurde bald nebst den Berichten auch an eine Aktenedition gedacht. Nach einer Absprache zwischen Bundesrat Max Petitpierre und seinem Vorgänger Marcel Pilet-Golaz wurde der Berner Historiker Werner Näf vom Bundesrat erkoren, «die Frage einer Veröffentlichung» zu prüfen, die über die «schweizerische Aussenpolitik während der Kriegsjahre umfassend Aufschluss gäbe». Mitte November 1945 reichte Näf sein Gutachten ein. Er hatte drei

5 *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen*, 1. Teil: *Nationalsozialismus*, Bern 28. 12. 1945; 2. Teil: *Faschismus*, Bern 17. 5. 1946; 3. Teil: *Kommunismus*, Bern 21. 5. 1946.

6 Als zweiter übte sich General Henri Guisan in der Kunst der Rechenschaft: *Rapport du Général Guisan à l'Assemblée Fédérale sur le service actif. 1939–1945, s. l.* 1946 (Annexe I: *Rapport du Chef de l'Etat-Major Général de l'Armée*, Annexe II: *Rapport du Commandant de l'Aviation et de la D.C.A., Rapport de l'Adjudant Général de l'Armée, Rapport du Chef de l'Instruction de l'Armée, Rapport du Chef du Personnel de l'Armée*). Die von Guisan an die Adresse der Regierung gerichtete Kritik veranlasste den Bundesrat, einen Gegenbericht aufzulegen: *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst. 1939–1945, s. l.* 1947. Weitere Berichte legte der Bundesrat zur Pressepolitik (*Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen. 1939–1945, s. l.* 1946) und zur Kriegswirtschaft (*Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939–1948. Bericht des Volkswirtschaftsdepartementes, s. l.* 1950) auf.

Optionen geprüft: «1. Die Publikation der schweizerischen politischen Dokumente, d.h. die Veröffentlichung eines 'Weissbuches'; 2. Eine dokumentierte Darstellung der schweizerischen Aussenpolitik der Kriegszeit durch einen Historiker im Auftrage des Bundesrates; 3. Die dereinstige freie wissenschaftliche Verwendung des Materials.»

Näf hielt es für wünschenswert, «dem Schweizervolk Einblick in die politischen Schwierigkeiten des Landes während der Kriegszeit zu geben». Das Unternehmen begegne aber «auch gewissen Schwierigkeiten, die nicht verkannt und unterschätzt werden dürfen», denn die Interpretation der politischen Entscheidungen und Äusserungen sei unmittelbar mit Urteilen über Persönlichkeiten verbunden, «die damals an verantwortlicher Stelle standen und z.T. heute noch stehen. Die Gefahr des Missverstehens oder der Missdeutung ist heute, im Augenblick einer wesentlich emotionalen politischen Stimmung, nicht gering».

Zur ersten der drei Publikationsoptionen meinte Näf, die «amtliche Ausgabe eines sogenannten Weissbuches wäre in unsern Gepflogenheiten ein Novum, und tatsächlich entspricht diese grossmächtliche Form der Dokumentation dem Wesen der schweizerischen Aussenpolitik wenig», denn dieser fehle der «Charakter der Geheimdiplomatie». So sei bereits aus diesem Grunde, «diese unseren Gewohnheiten und Verhältnissen nicht adäquate Publikationsform zu vermeiden». Nebst diesem Bedenken führte Näf weiter aus, dass eine Aktenpublikation «*alle* wichtigen Dokumente enthalten» und «alle aufgenommenen Stücke *vollständig* wiedergeben» müsse, denn ein «anderes Verfahren würde nicht nur den Grundsätzen der wissenschaftlichen Ehrlichkeit widersprechen, sondern auch Unsicherheit und Misstrauen wecken und damit politisch höchst ungünstig wirken. Die Durchsicht der Akten zeigt mir aber, dass sich Stellen finden, die zwar von geringer sachlicher Bedeutung sind, aber durch ihre Formulierung Empfindlichkeiten, die heute rege sind, überflüssigerweise reizen würden.» Nach der Darlegung anderer Überlegungen kam Näf zum Schluss, «*es sei von einer Dokumentenpublikation in Form eines 'Weissbuches' abzusehen*».

Ebenfalls nicht gangbar sei der Weg einer künftigen freien wissenschaftlichen Verwendung des Materials, denn erstens «wäre doch wohl nicht daran zu denken, diese Aktenbestände sofort zu völlig freier Benützung zugänglich zu machen»[7] und zweitens bliebe ihre Bearbeitung «im ernsten wissenschaftlichen Sinne [...] dem Zufall überlassen und wäre

7 Näf war aber trotzdem nicht gegen eine liberalere Handhabung der Archivsperre. Das vollständige Zitat heisst nämlich: «Auch wenn man, wie mir dies an sich erwünscht zu sein scheint, von der Vorschrift einer verhältnismässig sehr lange dauernden Sekretierung abgehen wollte, wäre doch wohl [...]»

kaum in naher Zukunft möglich», was dem gewollten Zwecke einer «baldige[n] Abklärung der schweizerischen Aussenpolitik vor der Öffentlichkeit» nicht entsprechen würde.

So sei von den drei Publikationsoptionen – wenn überhaupt eine Veröffentlichung in Aussicht genommen werde – nur die dokumentierte Darstellung *«die empfehlenswerte Modalität»*. Ein deskriptives Werk habe gegenüber der Dokumentenpublikation «den entscheidenden Vorteil, dass die einzelnen Vorgänge und Vorfälle in einen *Zusammenhang* gebracht, in ihre *Atmosphäre* hineingestellt werden können». Die Darstellung müsse *«dokumentarisch unterbaut»* werden, damit sie nachprüfbar sei, und «unter Umständen» würde es sich empfehlen, «der Darstellung einen förmlichen *dokumentarischen Anhang* beizugeben». Der Auftrag solle von einem Historiker «nach wissenschaftlichen Grundsätzen» verfasst werden und «müsste das volle Vertrauen in die Persönlichkeit des Beauftragten einschliessen». Näf war überzeugt, dass eine solche Publikation – «richtig durchgeführt – politisch günstig wirken würde und wissenschaftlichen Wert hätte»[8].

Das EPD transformierte in der Folge das Projekt vollständig. Dies erfolgte aufgrund von Informationen über ein ähnliches Unternehmen in Schweden, aber auch infolge eines Berichtes von Pilet-Golaz und nicht zuletzt auch des Näf-Gutachtens. Angestrebt wurde nun lediglich eine *Aufsatz*sammlung über die humanitäre Tätigkeit der Schweiz während des Krieges. Diese Transformation des Weissbuches erstaunt um so mehr, als mit dem ursprünglich aufgestellten Plan für die *Dokumenten*sammlung keineswegs an eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern vielmehr an eine apologetische Darstellung der Handhabung der Neutralität unter dem Druck der Achse gedacht worden war. So verdeutlicht diese Umwandlung aber eine Politik, die Peter Hug als Kompensation für «die fehlende Mitwirkung der Schweiz am Aufbau einer Nachkriegs-Friedensordnung durch national überhöhte humanitäre Gesten» bezeichnet hat[9]. Die Transformation des Projektes korrelierte aber noch nicht mit einer aussenpolitischen Abschottung. Im Frühjahr 1946 bezweckte nämlich das EPD mit der geplanten Publikation weiterhin, «surtout de créer un climat psychologique favorable à une adhésion conditionnelle de la Suisse aux Nations Unies»[10].

8 Werner Näf: «Gutachten betreffend die Frage einer Veröffentlichung über die Beziehungen der Schweiz zum Ausland während der Kriegsjahre 1939–1945», erstattet an Bundesrat Max Petitpierre, Gümligen, 18. 11. 1945, *Schweizerisches Bundesarchiv* (BAR), E 2001 (E), –/1, Bd. 98. Hervorhebungen im Original.

9 Peter Hug: «Verhinderte oder verpasste Chancen? Die Schweiz und die Vereinten Nationen, 1943–1947», in: *Itinera* 18 (1996), S. 84–97, hier S. 97.

10 Brief von Minister Daniel Secrétan an Minister Camille Gorgé, Bern, 21. 5. 1946, BAR, E 2001 (E), –/1, Bd. 98.

Dem Bundesrat war klar, dass er mit der Transformation der Publikation zu einer propagandistischen Aufsatzsammlung dem innenpolitischen Erklärungsbedürfnis keineswegs gerecht werden konnte. So verfolgte das EPD für eine kurze Zeit noch doppelspurig auch die im Näf-Gutachten vorgesehene Option einer «dokumentierte[n] Darstellung der schweizerischen Aussenpolitik der Kriegszeit durch einen Historiker im Auftrage des Bundesrates»[11], also eines 'Bonjour-Berichtes' *ante litteram*. Dies, weil das humanitäre Pamphlet sich für einen apologetischen Gebrauch insofern als unbrauchbar erwies, als es die Politik des Lavierens gegenüber der Achse nicht zu erklären und nicht zu entschuldigen vermochte, fehlte doch dazu das zentrale Argument der Bedrohung. Zwar blieb die Form der Publikation weiterhin unbestimmt, man erwog aber die Möglichkeit eines Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung. Aus einer Liste[12] erlesener Historiker wurde für dieses Projekt wiederum Näf erkoren. Nach einer Besprechung zwischen Petitpierre und dem Berner Professor Ende Februar 1946 verlieren sich jedoch die Spuren dieses Publikationsprojektes. Wie hier noch dargelegt wird, mündete das versandete Vorhaben unter einer anderen Konstellation 16 Jahre später in den Auftrag an Edgar Bonjour.

Die weitere Entwicklung des anderen, des humanitären 'Weissbuches', vollzog sich zuerst erfolgreich. Nach sorgfältiger Auswahl der Autoren, die zum Teil ihre Bereitschaft zu einer amtlichen Bereinigung des Textes signalisiert hatten, wurden die Artikel[13] dem EPD im Laufe des Spätjahres 1946 abgeliefert. Sobald die Beiträge eingetroffen waren, wurden sie zur Bereinigung weitergeleitet. Danach wendete sich aber das Schicksal des Projektes. Da 1947 der ursprüngliche Zweck der Publikation, die Herbeiführung einer günstigen Atmosphäre für den schweizerischen UNO-Beitritt, politisch bereits nicht mehr aktuell war, überlegte sich Petitpierre, ob das Werk zumindest für andere propagandistische Zwecke verwendet werden könnte. Die Publikation wurde aber ab Herbst 1946 dilatorisch behandelt und 1947/48 ganz aufgegeben, obschon bereits Kontakte mit in- und ausländischen Verlagen geknüpft worden waren[14].

11 Wie Anm. 8.

12 Aufgelistet wurden die Professoren: Edgar Bonjour (Basel), Werner Kägi (Basel), Richard Feller (Bern), Werner Näf (Bern), Jacques Freymond (Lausanne), Hans Nabholz (Zürich), Jean Rodolphe de Salis (ETH). Die Präferenzen waren: 1. Näf, 2. Bonjour, 3. von Salis. Notiz [von Sécretan] an Petitpierre, 4. 2. 1946, BAR, E 2001 (E), –/1, Bd. 98.

13 Die eingereichten Artikel waren: Camille Gorgé: «La représentation des intérêts étrangers»; Jacques Chenevière: «Le Comité international de la Croix-Rouge. 1er septembre 1939–30 juin 1946»; Albert Malche: «L'internement et l'hospitalisation des militaires et des civils»; Guido Calgari: «Geografia della solidarietà. L'opera del Dono svizzero per le vittime della guerra»; Maurice Zermatten: «La grande pitié de l'enfance européenne»; Fritz Ernst: «L'œuvre de la Croix-Rouge suisse».

14 Die Geschichte des Weissbuches wird unter anderer Fragestellung ebenfalls diskutiert von Luc van Dongen: *La Suisse face à la Seconde Guerre mondiale, 1945–1948. Emergence et construc-*

2. Amtliche Intrigen gegen Historiker

Was die amtliche Verhinderung einer unabhängigen Forschung aufgrund *schweizerischer* amtlicher Akten angeht, so können wir festhalten, dass mit der Ergänzung des Reglements von 1864 durch das *Reglement über die Mitteilung und die Ausleihe der Akten des Bundesarchivs* von 1944 eine Sperrfrist von 50 Jahren formell errichtet und mit dem revidierten Reglement von 1957 *nicht* liberalisiert wurde. Im Innern gestaltete sich die Sperrung der Akten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges unproblematisch, stellten doch die Reglemente die vollständige Öffnung dieser Dokumente erst im fernen Jahr 1995 in Aussicht. Der zunehmend von aussen auf der Schweiz lastende Druck nach einer 'Vergangenheitsbewältigung' wurde durch selektiven und kontrollierten Aktenzugang im amtlichen Auftrag in der Form von offiziellen Berichten ausgeglichen.

Die Unterdrückung *ausländischer* Akten gestaltete sich hingegen viel schwieriger. Hier kann man belegen, wie das EPD unter der Führung von Bundesrat Max Petitpierre nicht davor zurückschreckte, gegen Forscher zu intrigieren, damit diesen von den Alliierten die Akteneinsicht in die erbeuteten deutschen Akten verwehrt werde. Vier Fallbeispiele sollen dies veranschaulichen:

1. In einem persönlichen und vertraulichen Brief vom 8. Juli 1953 an den schweizerischen Gesandten in den USA, Karl Bruggmann, schrieb der Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Alfred Zehnder:

> «Ein Student der Geschichte an der Universität Bern, Herr Fritz *Steck*-Keller, beabsichtigt, eine Dissertation über 'Die geistige Abwehr der Schweiz im letzten Weltkrieg' abzufassen. [...] Die Erfahrung hat gezeigt, dass er Material sucht, um Einzelpersonen zu kompromittieren. Bessere Belehrung vorbehalten, scheint es auf den ersten Blick, dass er ein Sensationsbuch zu schreiben beabsichtigt und nicht eine wissenschaftlich objektive Darstellung. Im Einvernehmen mit dem Dekanat der Phil. I Fakultät sind wir der Auffassung, dass Herrn Steck als Unterlagen für seine Dissertation nur die gedruckten Berichte des Bundesrates und andere Publikationen zur Verfügung gestellt werden sollten, nicht aber unveröffentlichte Akten des Eidgenössischen Politischen Departements, des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und des Bundesarchivs.»

Dies belegt die restriktive Handhabung der schweizerischen Akten. Da aber die Alliierten in den Akten des Auswärtigen Amtes auch über die Korrespondenzen aus der deutschen Gesandtschaft in Bern verfügten, war man im EPD beunruhigt, dass Forscher Zugang zu diesen Dokumenten erhalten könnten. So schrieb Zehnder weiter:

tion d'une mémoire publique, hg. von der Société d'Histoire et Archéologie de Genève (im Erscheinen), vgl. ebenfalls seinen Beitrag im vorliegenden Band.

«Man teilt mir nun mit, dass der besagte Herr Steck sehr enge Beziehungen zu der amerikanischen Abwehr in Deutschland besitze, und es ist durchaus möglich, dass er für seine sensationelle Publikation auf das Material greifen möchte, das im Besitze der Amerikaner ist. Wir möchten dies verhindern und zwar, weil wir es nicht als im Interesse der Schweiz liegend erachten, dass nun aus unvorsichtigen Äusserungen im Kriege heute eine Kampagne gegen die Schweiz gestartet wird, lediglich auf Grund einer einseitigen, stark das Personelle betonenden Publikation. [...] Wäre es Ihnen nun nicht möglich, diejenige Stelle in Washington ausfindig zu machen, die an die amerikanischen Behörden in Deutschland und in der Schweiz eine Weisung richten könnte in dem Sinne, dass man Herrn Steck dieses Material unter irgendeinem Vorwande nicht aushändigt. Ich bitte Sie, nicht beim Einzelfall stehen zu bleiben, sondern eine Regelung herbeizuführen suchen, die unabhängig ist vom vorliegenden Fall Steck, den ich eher zur Illustration erwähnt habe. Es würde sich also generell darum handeln, eine Weisung der amerikanischen Oberbehörde zu provozieren, dass das [...] Material über die Schweiz keinen schweizerischen Privatpersonen zur Einsicht überlassen wird, die nicht im Besitze einer besonders hiefür ausgestellten Empfehlung des Eidgenössischen Politischen Departements sind.»[15]

Fritz Steck hat seine Dissertation nie fertiggestellt und schlug in der Folge eine journalistische Laufbahn ein, arbeitete in Tokio als Ostasien-Korrespondent der *NZZ* und von Radio DRS (später auch der ARD) und nach der Rückkehr in die Schweiz als Chefredaktor der *Thurgauer Zeitung*. Ein langjähriger Mitarbeiter des *Echos der Zeit* bezeichnete ihn als seriösen, hochqualifizierten Journalisten[16].

2. Die Behinderung einer unabhängigen Forschung richtete sich nicht nur gegen Studenten, sondern auch gegen promovierte Historiker. 1954 interessierte sich Rudolf von Albertini für erbeutete italienische Akten, die von den Amerikanern in Washington mikroverfilmt worden waren. Er fragte die schweizerische Gesandtschaft um Vermittlung an. So nahm Legationsrat Roy Hunziker Einsicht in diese Mikrofilme und erstellte eine Liste von Akten über die Schweiz. Als die Zentrale in Bern von dieser Aktion erfuhr, erreichte die Angelegenheit die höchsten Stufen des Departementes. Bundesrat Petitpierre genehmigte nicht nur einen scharfen persönlichen und vertraulichen Brief von Zehnder an Bruggmann, sondern beabsichtigte gar eine Untersuchung gegen Hunziker:

«Es ist für uns sehr peinlich, dass die von Ihnen zitierten Dokumente in die Hände einer Privatperson gefallen sind[17]. Wir wissen nicht, was Herr Rudolf von Albertini damit anfangen will. Er ist Privatdozent für neuere Geschichte an der Universität Zürich [...]. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass er aktuelles und vielleicht sensationelles Material sucht, um seine Vorlesungen interessant zu gestalten. Ist die Vermutung richtig, so würden Herr von Albertini und somit auch Herr Hunziker uns

15 Persönlicher und vertraulicher Brief von Zehnder an Bruggmann, Bern, 8. 7. 1953, BAR, E 2001 (E), 1979/28, Bd. 4. Abgedruckt in Zala: *Gebändigte Geschichte* (wie Anm. 1).
16 Mitteilungen von Dr. Hans Lang an Vrf. 23. 4. 1997 und 23. 8. 1997.
17 Dies traf gar nicht zu, denn Albertini hatte nur eine Liste erhalten.

einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben. [...] Eine wahllose Publikation [... der italienischen Akten] durch einen schweizerischen Dozenten könnte innerpolitische Folgen haben, die uns im jetzigen Augenblick nicht passen. Aus früherer Korrespondenz wissen Sie mit welchem Geschick [der Bundesarchivar] Herr Prof. [Léon] Kern die Veröffentlichung gewisser sensationeller Aktenstücke aus deutschen Archiven verhindern konnte[18]. [...] Was nun Herrn Dr. von Albertini anbetrifft, [...] so bitten wir Sie, ihm zu sagen, dass die Hilfe der Gesandtschaft ihm solange verwehrt sein wird, bis Bern neue Instruktionen schickt. Diese werden erst dann erteilt werden, wenn wir Gelegenheit gehabt haben, mit Herrn von Albertini zu sprechen und zu sehen, wes Geistes Kind er ist und was er im Schilde führt. Wir sind immer noch tief beunruhigt darüber, dass Ihr Mitarbeiter sich so leichtfertig zur nachgesuchten Hilfe bereit erklärt hat, ohne zu bedenken, dass die Übergabe so wichtiger Aktenstücke an einen Privaten für uns sehr unangenehme Folgen haben könnte.»[19]

Bruggmann war durch den Ton des Briefes alarmiert und klärte das Missverständnis umgehend mit einem Telegramm auf: Albertini habe keine Akten gesehen, sondern Hunziker habe das Material durchgesehen und nur jenes erwähnt, «das er für harmlos betrachtet». Darüber hinaus versicherte Bruggmann, dass, wenn Albertini das Material verlangt hätte, «so wäre es von uns auf alle Fälle zuerst an Sie zur Zensurierung gesandt worden»[20]. Das Departement zeigte sich von den Erklärungen befriedigt, und Zehnder konnte wiederum in einem persönlichen und vertraulichen Brief an Bruggmann bestätigen, «dass Herr Hunziker sich im Rahmen dessen gehalten hat, was bei einer so heiklen Angelegenheit von einem Diplomaten erwartet werden darf»[21]. Hunziker teilte in der Folge Albertini mit, dass sich die Beschaffung der Mikrofilmkopien wegen der amerikanischen Zensurvorschriften nachträglich komplizierter gestalte: «Jedenfalls» – so schrieb Hunziker – «könnte ich mich aber mit der Angelegenheit nicht weiter befassen, da mir im Fernen Osten eine neue Aufgabe zugedacht ist, und meine Abreise unmittelbar bevorsteht»[22]. So bedankte sich der Zürcher Dozent bei der schweizerischen Gesandtschaft in Washington herzlich und bestätigte, dass ihm nichts anderes übrig bleiben werde, «als die ganze Aktion 'abzublasen'»[23]. Die italienischen Akten, die Albertini vorenthalten blieben, wurden durch die schweizerische Vertretung in Washington mikroverfilmt und dem pensionierten Bundesarchivar Léon Kern zur Auswertung weitergeleitet. 1959 gelangten diese Kopien schliesslich ins Bundesarchiv, was den Bundesarchivar Leonhard Haas

18 Vgl. *3. Obstruktion gegen die «Documents on German Foreign Policy»*.
19 Persönlicher und vertraulicher Brief von Zehnder an Bruggmann, Bern, 20. 5. 1954, BAR, E 2001 (E), 1979/28, Bd. 2.
20 Telegramm von Bruggmann an das EPD, Washington, 29. 5. 1954, *ibid.*
21 Persönlicher und vertraulicher Brief von Zehnder an Bruggmann, Bern, 22. 6. 1954, *ibid.*
22 Brief von Hunziker an Albertini, [Washington,] 21. 7. 1954, *ibid.*
23 Brief von Albertini an Hunziker, Zürich, 31. 7. 1954, *ibid.*

veranlasste, Minister Robert Kohli zu versichern, dass sie mit aller Diskretion aufbewahrt und nur Beamten mit einer diesbezüglichen Ermächtigung gezeigt werden würden[24]. Somit wurden auch diese Akten erfolgreich aus dem Verkehr gezogen.

3. Pikanterweise ging die amtliche Behinderung von Forschern sogar bis zum Versuch, die deutschen Akten auch jenen Auserwählten vorzuenthalten, die im offiziellen Auftrag arbeiteten. Dem Basler Prof. Carl Ludwig, der im Juli 1954 den Auftrag erhalten hatte, zuhanden der Bundesversammlung einen Bericht[25] über die schweizerische Flüchtlingspolitik zu verfassen, wurde auf Drängen von Petitpierre die schweizerische diplomatische Vermittlung um Einsicht in die deutschen Akten verwehrt, obschon Bundesrat Markus Feldmann nach «gründlicher Überlegung» erkannt hatte, dass dies «wohl einen etwas eigenartigen Eindruck erwecken» würde: «Es könnte in diesem Falle leicht der Eindruck entstehen, der Bundesrat beabsichtige, einen wesentlichen Punkt in der Geschichte seiner Flüchtlingspolitik zu verschleiern oder zu verschweigen, und dieser Eindruck müsste das Gewicht des Berichtes naturgemäss beeinträchtigen.»[26] Die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Departementsvorstehern wurde hinfällig, als Ludwig mitteilte, er könne das gesuchte Dokument «von sich aus beschaffen»[27], wie der *Schweizerische Beobachter* bereits vordemonstriert hatte, als er die Rothmund-Affäre mit dem J-Stempel aufgrund der deutschen Akten aufgedeckt hatte[28].

4. Im Herbst 1958 erhielt die Frage nach dem Umgang mit der eigenen Geschichte erneut Brisanz. Auslöser der neuen Enthüllungen war eine Serie von Artikeln von Johann Wolfgang Brügel. Nach erfolgter Publikation der jeweiligen Bände der *Documents on German Foreign Policy* wurden die entsprechenden Aktenbestände öffentlich gemacht. Darauf gestützt, publizierte Brügel aus London während fünf Jahren eine Vielzahl von Artikeln in der *Berner Tagwacht*, im Zürcher *Volksrecht* und in der Basler *Arbeiter Zeitung*, die im EPD prompt Abwehrreflexe auslösten. So berichtete Ende November 1958 Minister Armin Daeniker, der Schweizer Gesandte in Grossbritannien, in einem vertraulichen Brief an Rudolf Bindschedler, dem Chef des Rechtsdienstes im EPD, dass er sich dem Foreign Office genähert habe, um «auf die schwerwiegenden Konsequenzen» zu verweisen, «welche die Einsendungen Dr. Brügels an die von ihm

24 Brief von Haas an Kohli, Bern, 27. 8. 1959, *ibid.*
25 Carl Ludwig: *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, [Bern 1957], später auch in Buchform erschienen (Bern 1966).
26 Brief von Feldmann an Petitpierre, Bern, 2. 11. 1954, BAR, E 2800 (–), 1967/60, Bd. 9.
27 Brief von Petitpierre an Feldmann, Bern, 13. 11. 1954, *ibid.*
28 *Der Schweizerische Beobachter* 28, 31. 3. 1954, S. 282–284.

bedienten schweizerischen sozialdemokratischen Zeitungen gezeitigt haben oder noch zeitigen könnten. Die liberale Auslegung der befolgten Richtlinien habe eine Auswirkung im Sinne politischer Propaganda gefunden, die der ihnen zu Grunde gelegten Zweckbestimmungen nicht entspreche und als offensichtlicher Missbrauch zu beurteilen sei». Die Briten hätten für Daenikers Vorstellungen «volles Verständnis» gezeigt, müssten sich aber die Prüfung der Frage vorbehalten, «ob und wie in diskreter Weise Dr. Bruegel die Einsicht in die auf die Schweiz bezüglichen Akten verwehrt werden könnte». Das Problem lag darin, dass die Bestände für wissenschaftliche Forschungszwecke bereits freigegeben worden waren und – wohl des akademischen Titels wegen – «Dr. Brügel die Eigenschaft eines Scholars kaum abgesprochen werden könne». Als Lösung überlegte sich Daeniker die Möglichkeit, auf die missbräuchliche Auswertung zu pochen. Über Brügel konnte der Diplomat mitteilen, dass sich seine journalistische Tätigkeit, soweit man wisse, «in seriösen Bahnen bewegt» habe und in persönlicher Hinsicht sei ebenfalls «nichts Unvorteilhaftes über ihn bekannt»[29]. Der Einflussversuch des EPD gegen Brügel sollte bereits im Januar 1959 aufgegeben werden, denn die Briten waren schliesslich nicht gewillt, nur der Schweiz wegen die Zugänglichkeitsregelung zu den erbeuteten deutschen Akten zu ändern, weil bereits deren Rückgabe und ein öffentliches Einsichtsrecht in Deutschland vereinbart worden war. Somit musste Bindschedler resigniert feststellen, dass «es keinen Sinn mehr [hat], die Angelegenheit Brügel weiterzuverfolgen»[30].

3. Obstruktion gegen die «Documents on German Foreign Policy»

Der erste Kontakt der Schweiz mit erbeuteten deutschen Akten erfolgte 1948 im Zusammenhang mit der Aufklärung der nationalsozialistischen Umtriebe in der Schweiz, als die Bundesanwaltschaft in den Akten des Reichssicherheitshauptamtes Beweismaterial suchte. Seit Ende Februar 1948 wusste das EPD, dass das schwedische Aussenministerium «nun endlich von den britischen und amerikanischen Behörden die lang ersehnte Erlaubnis»[31] erhalten hatte, die Akten des Auswärtigen Amtes einzusehen. So beabsichtigte das EPD, ebenfalls Recherchen in diesen diplomatischen Dokumenten durchzuführen. Das schweizerische Vorgehen war nicht aussergewöhnlich, im Gegenteil: Die Schweiz hatte ihre Ein-

29 Vertraulicher Brief von Daeniker an Bindschedler, London, 28. 11. 1958, BAR, E 2001 (E), 1979/28, Bd. 4.

30 Vertraulicher Brief von Bindschedler an die schweiz. Botschaft in Grossbritannien, Bern, 10. 1. 1959, *ibid.*

31 Brief von der schweiz. Gesandtschaft in Schweden an die Abteilung für Politische Angelegenheiten, Stockholm, 27. 2. 1948, BAR, E 2001 (E), 1967/113, Bd. 385.

sichtsbegehren reichlich spät gemeldet. Bereits im September 1945 hatte nämlich Schweden als erster neutraler Staat bei den Amerikanern für die Einsicht in die diplomatischen Akten sondiert[32]. Zwar hatte dies das Department of State damals abgelehnt[33], es wich aber in der Folge vom getroffenen Grundsatz ab und gewährte beispielsweise norwegischen, niederländischen, dänischen und später ebenfalls schwedischen Missionen Einsicht. Ende Januar 1952 erhielt auch die Schweiz die Erlaubnis, «dass einem Vertreter der schweizerischen Gesandtschaft Einblick in die Akten des deutschen Auswärtigen Amtes gewährt werde»[34]. Bald meldete sich der schweizerische Gesandte in Grossbritannien, Henri de Torrenté, mit einem geheimen Brief bei Petitpierre: Die erste Durchsicht habe ergeben, dass es Aktenstücke gebe, «dont vous jugerez peut-être opportun de ne pas divulguer l'existence. En effet, du point de vue suisse, la plus grande prudence me paraît s'imposer en la matière»[35]. Wegen der Brisanz der Angelegenheit erwägte das EPD, gleich den Bundesarchivar Prof. Léon Kern nach London zu schicken, was der Gesamtbundesrat am 22. Februar 1952 auch beschloss, denn: «Vu les inconvénients que pourrait entraîner pour la Suisse la divulgation de certaines de ces pièces, il conviendrait de pouvoir en prendre connaissance préalablement et le plus rapidement possible.»[36] Bereits eine Woche später weilte der Bundesarchivar in London. Diesem Aufenthalt folgten weitere. Dadurch konnte Kern die Akten über die Schweiz einsehen. Darunter befanden sich insbesondere auch die deutschen Dokumente über die franco-helvetische Militärkooperation, und der Archivar konnte erfahren, dass die Herausgeber der *Documents on German Foreign Policy* beschlossen hatten, diese zu veröffentlichen. In einem Bericht an Petitpierre unterstrich er die problematischen Aspekte der Situation: Sollte dem Bundesrat eine Veröffentlichung von gewissen Aktenstücken als inopportun und unbequem erscheinen, sei eine entsprechende Intervention bei den beteiligten Regierungen eine sehr delikate Angelegenheit. Die Herausgeber genossen nämlich – im Gegensatz zu anderen Editionen[37] – freie Hand bei der Selektion der Dokumente und hatten das Versprechen erhalten, dass ihre Regierungen die Arbeit nicht beeinflussen

32 Vertraulicher Brief von der US-Botschaft in Schweden an den Staatssekretär, Stockholm, 28. 9. 1945, *National Archives* Washington (NA), Record Group (RG) 59, Central File (CF) 1945–1949, Box 5674, 840.414/9–2845.

33 Das Department of State befürchtete nämlich, dies hätte einen Präzedenzfall für Anfragen anderer neutraler Regierungen schaffen können. Vertrauliches Memorandum von James W. Riddleberger an William P. Cumming, [Washington,] 11. 10. 1945, *ibid.*, FW 840.414/9–2845.

34 Vertraulicher Brief von Torrenté an Zehnder, London, 24. 1. 1952, BAR, E 2001 (E), 1979/28, Bd. 4.

35 Geheimer Brief von Torrenté an Petitpierre, London, 5. 2. 1952, *ibid.*

36 Auszug aus dem Protokoll der Bundesratssitzung vom 22. 2. 1952, *ibid.*

37 Vgl. Zala: *Bereinigte Weltgeschichte* (wie Anm. 1), S. 52f, S. 64–66, S. 84 und *passim*.

würden. Daher sei es wenig wahrscheinlich, dass die bereits getroffene Auswahl geändert werde[38]. Das EPD erfuhr ebenfalls von der alliierten Absicht, später auch unpublizierte Aktenstücke für die Öffentlichkeit freizugeben. Dass diese Papiere nicht – wie von Schweizer Seite zuvor angenommen – in den Archiven begraben bleiben würden, hatte weitreichende und unangenehme Konsequenzen: «Les mesures de prudence que nous pourrons prendre, n'auront donc qu'une portée temporaire.»[39]

Die Angelegenheit erhielt am 7. November 1952 erneut Brisanz, als Prof. William E. Rappard, Direktor des *Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales* in Genf, ein einflussreicher Berater des Bundesrates, Petitpierre anrief und berichtete, dass Prof. Maurice Baumont, ein französischer Lehrbeauftragter an seinem Institut, den Inhalt erbeuteter deutscher Akten kenne, die Gespräche General Guisans mit dem französischen Armeekommando betrafen[40]. Baumont wusste selbstverständlich Bescheid, denn der Franzose war einer der leitenden Herausgeber der alliierten Edition und zusammen mit seinen britischen und amerikanischen Kollegen für die Aktenselektion verantwortlich. Als Folge von Rappards Intervention entfaltete Petitpierre eine hektische Tätigkeit, führte mehrere Gespräche, und am 28. November 1952 präsentierte er dem Bundesrat die Resultate seiner Bemühungen. Aus Informationen, die sich der Bundesarchivar von Baumont hatte beschaffen können, liesse sich schliessen, dass Briten und Franzosen gegen eine Veröffentlichung der Akten über die franco-helvetische Militärkooperation seien. Seitens der Amerikaner habe man keine Informationen, daher sei es nicht angebracht, Kontakt aufzunehmen. Der Aussenminister zog daraus den Schluss, dass es für den Bundesrat verfrüht sei, sich definitiv festzulegen, und die Regierung zeigte sich damit einverstanden[41].

Mitte Juni 1955 berichtete Rappard dem Aussenminister erneut Indiskretionen von Baumont, diesmal aber mit dessen Einverständnis, denn der Herausgeber war arg unter den Druck des französischen Aussenministeriums und hoher französischer Offiziere der NATO geraten, die sich vehement gegen eine Veröffentlichung der Akten über die franco-helvetische Militärkooperation ausgesprochen hatten. Durch seine Indiskretionen erhoffte sich Baumont politische Unterstützung, denn der amerikanische Herausgeber, Paul R. Sweet, und seine britische Kollegin, Margaret Lambert, hatten ultimativ beschlossen, die fraglichen Akten wie geplant zu veröffentlichen. Zwar hatte sich der Franzose gegen die Publikation ge-

38 Bericht von Kern, Bern, 9. 4. 1952, BAR, E 2001 (E), 1979/28, Bd. 4.
39 Vertraulicher Brief von Torrenté an Petitpierre, London, 12. 3. 1952, *ibid.*
40 Aufzeichnung von Petitpierre, [Bern,] 7. 11. 1952, 11:15, BAR, E 2800 (–), 1967/60, Bd. 9.
41 Handschriftliche Notiz von Petitpierre, [Bern,] 28. 11. 1952, *ibid.*

stemmt, aber die beiden anderen Herausgeber hatten auf einer vollständigen Veröffentlichung beharrt. Am 8. Juli 1955 brachte Bundespräsident Petitpierre die Angelegenheit erneut vor den Bundesrat mit der Überlegung: «Que faire, p[ou]r éviter publication? Démarches à Londres et Washington? Risque: échec probable – indiscrétion: reproches au Cons[eil] féd[éral]: celui-ci peut invoquer intérêt supérieur du pays.»[42] Nachdem Petitpierre den Bundesrat über die Absicht der Herausgeber, die kompromittierenden Akten doch zu veröffentlichen, orientiert hatte, stellte er den Ratsmitgliedern die Frage, ob die Regierung etwas unternehmen solle, «um die Publikation zu verhindern». Bundesrat Feldmann erachtete eine Demarche als sehr gefährlich und riet dem Bundesrat, alles zu vermeiden, «was die Zukunft belasten könnte wegen des öffentlichen Vertrauens». «Sollen wir das Risiko von [einer] Demarche in Kauf nehmen, um [den] General zu schonen? Da sage ich nein!» – verkündete er unmissverständlich. Bundesrat Philipp Etter hingegen tendierte zu einer Intervention des Bundesrates «ohne Engagement», einer inoffiziellen Einflussnahme zur Verhinderung der Publikation also, weil die Angelegenheit «unsere Neutralitätspolitik schwer belastet». Bundesrat Hans Streuli folgte Feldmann und riet von jeglicher Intervention ab, denn, «[w]enn man erfahren würde, dass [der] Bundesrat die Publikation verhindern wollte, würde er ein schlechtes Bild machen!» Nach der Aussprache fasste die Regierung den einstimmigen Beschluss, keine Demarche zu starten. Sie liess sich aber die Möglichkeit offen, eventuell durch den Bundesarchivar zu intervenieren[43].

Im Februar 1956 traf im Department of State ein Brief aus der NATO-Spitze ein, der nachdrücklich eine Demarche von Marschall Alphonse-Pierre Juin gegen die Veröffentlichung der Dokumente über die franco-helvetische Militärkooperation unterstützte, «weil die Sache der NATO-Politik ernstlich schaden würde»[44]. Bereits 1952 hatten sich hochrangige NATO-Vertreter der Publikation dieser Dokumente wegen beunruhigt gezeigt. Marschall Juin war in der Folge am Quai d'Orsay vorstellig geworden, «pour formuler les plus sérieuses objections au sujet de la publication

42 Handschriftliche Notiz von Petitpierre, [Bern,] 25. 6. 1955, *ibid.*

43 Auszüge aus den Protokollen und handschriftlichen Notizen über Dokumente aus deutschen Archiven der Bundesratssitzungen vom 8. 7. 1955 bis 16. 3. 1956, *ibid.*

44 Persönlicher und vertraulicher Brief von Sweet an Raymond J. Sontag (ehemaliger leitender Herausgeber der *Documents on German Foreign Policy*), Lewes (Deleware), 21. 8. 1956, *Archives of the Hoover Institution on War, Revolution and Peace* (AHI), Stanford University, Stanford (CA), Paul R. Sweet Collection. Ein Auszug aus diesem Dokument ist in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Paul R. Sweet: «Der Versuch amtlicher Einflussnahme auf die Edition der 'Documents on German Foreign Policy, 1933–1941'. Ein Fall aus den fünfziger Jahren», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 39 (1991), S. 265–303. Hier zit. nach der deutschen Übersetzung, S. 298.

de ces documents»[45]. Daraufhin schlug Baumont im Frühling 1955 vor, die getroffene Auswahl zu revidieren und die von Juin und vom Quai d'Orsay beanstandeten Dokumente wegzulassen. Als Sweet und Lambert sich strikte dagegen stellten, insistierte der Franzose auf der editorischen Ebene nicht mehr.

Die Herausgeber in Washington und London spürten aber schon bald die unangenehmen Folgen der NATO-Interventionen. Nach einer ähnlichen Demarche der NATO beim Foreign Office schrieb am 7. Mai 1956 Lambert alarmiert an Sweet, dass es weitere Probleme gebe: «The Swiss again, and this time a very high-level approach.»[46] Sweet bestätigte in seiner Antwort die Intervention «at a very high level», wies aber auch darauf hin, dass diese nicht direkt von den Schweizern käme[47]. Beide waren sich darin einig, dass, sollten sie den kategorischen Befehl erhalten, die Dokumente nicht zu veröffentlichen, sie als Herausgeber zurücktreten würden. Als Gegenmassnahme zur NATO-Intervention setzten die Historiker im Department of State eine sorgfältige Stellungnahme auf, die betonte, dass ein Beharren auf der Auslassung der Dokumente das Publikationsprojekt sicherlich zerstören würde[48]. Daraufhin wurde beschlossen, die Botschaft in der Schweiz zu verständigen und ein Memorandum für das EPD aufzusetzen. Paradoxerweise brachte erst dieser Abwehrschritt die ganze Angelegenheit auf das offizielle diplomatische Parkett. Am 16. Mai 1956 begab sich die amerikanische Botschafterin in der Schweiz, Frances E. Willis, zu Minister Zehnder. Bei der Übergabe des Memorandums reagierte der Diplomat rasch und nachdrücklich: Aus Schweizer Sicht sei die Publikation unglücklich und bedauerlich. Während anderthalb Stunden diskutierten sie die Angelegenheit, teilweise zusammen mit dem ehemaligen Bundesarchivar. Zwar kannte Kern die Prinzipien der herausgeberischen Freiheit, welche die alliierte Edition regelten, dennoch fragte er die Botschafterin, ob die vorgenommene Dokumentenauswahl von den drei leitenden Herausgebern nochmals erwogen werden könnte. Natürlich wusste der Archivar bereits, dass die Briten und Amerikaner ihre erbeuteten Archivalien bald zurückgeben wollten und dass diese danach in der Bundesrepublik öffentlich zugänglich würden. Er hoffte aber, dass längere Zeit verstreichen würde, bis ein Forscher die ominösen Dokumente in der gewaltigen Aktenmasse auffinden würde. Während Kern der Botschafterin die schweizerische Sicht darlegte, lief Zehnder zu Petitpierre für Instruktio-

45 Brief von Baumont an Sweet, *s. l. e. a.* [Frühling 1955]. Eine Kopie war einem Brief von Rappard an Petitpierre beigelegt, (Genf, 21. 6. 1955), BAR, E 2800 (–), 1967/60, Bd. 9.
46 Brief von Lambert an Sweet, London, 7. 5. 1956, AHI, Sweet-Collection.
47 Persönlicher Brief von Sweet an Lambert, Washington, 23. 5. 1956, *ibid.*
48 Wie Anm. 44.

nen. Die Reaktion des Aussenministers fiel noch deutlicher gegen die Veröffentlichung aus als diejenige des Generalsekretärs: «The principal ground was that publication would render it extremely difficult in the future for the Federal Council to take action in an analogous situation.»[49]

Im Klartext signalisierte Petitpierre den Amerikanern die eventuelle Disponibilität des 'wehrwilligen Neutralen' im Falle einer unmittelbaren Bedrohungslage – *mutatis mutandis* im Rahmen des Kalten Krieges: mit der NATO gegen den erwarteten sowjetischen Aggressor – ähnliche geheime militärische Kooperationsvereinbarungen zu treffen, wie sie General Guisan 1939–40 mit dem französischen Generalstab gegen einen befürchteten deutschen Angriff abgeschlossen hatte. Obschon der Wink recht vage war, wurde er in Washington prompt rezipiert. Petitpierres Argumentation entbehrt nicht einer gewissen Ironie und entpuppt sich bei näherem Betrachten als echte 'Neutralitätsperle'. Zwar erscheint das Argument in den Kategorien der politischen Logik einer bipolaren Welt bestechend klar, und widerspiegelt paradigmatisch bestens die schweizerische Dialektik zwischen Neutralitäts*schein* und Neutralitäts*sein*, steht aber völlig paradox zur sowohl innen- wie aussenpolitisch offiziell *urbi et orbi* verkündeten Logik der bewaffneten Neutralität: der Neutrale verlangt, dass der Beleg seines unneutralen Seins unterdrückt werde, *weil* er gedenkt, weiterhin als Neutraler unneutral zu sein.

Trotz der grossen Brisanz der Affäre war der Bundesrat gegen eine offizielle Demarche, und Zehnder unterstrich gegenüber der Botschafterin nachdrücklich, dass die Diskussion von sehr informeller Natur sei. Der schweizerische Wunsch nach einer Unterdrückung der Publikation fiel aber insofern nicht aus den diplomatischen Gepflogenheiten, als das Department of State – in bester Befolgung der Regeln internationaler Courtoisie, die seit der Auflegung von Farbbüchern im 19. Jahrhundert beachtet worden waren[50] – jeweils vor der Veröffentlichung von schweizerischem Material in der offiziellen amerikanischen Aktenserie der *Foreign Relations of the United States* das Einverständnis in Bern eingeholt hatte[51]. Je-

49 Geheimer Brief von Willis an C. Burke Elbrick (Deputy Assistant Secretary for European Affairs), Bern, 16. 5. 1956, NA, RG 59, CF 1955–1959, Box 4778, 862a.423/5–1656.

50 Vgl. Zala: *Bereinigte Weltgeschichte* (wie Anm. 1), S. 13–33.

51 Zum Beispiel: Telegramm von der US-Botschaft in der Schweiz an den Staatssekretär, Bern, 9. 4. 1951, NA, RG 59, CF 1950–1954, Box 0096, 023.1/4–951. Darüber hinaus verfolgte die schweizerische Diplomatie die Veröffentlichungen der amerikanischen Aktenedition aufmerksam. So hatte z.B. im März 1955 die schweizerische Gesandtschaft in den USA dem EPD die Druckfahnen des Bandes *Foreign Relations of the United States. The Conferences at Malta and Yalta 1945* (Washington, 1955) übermittelt, welche die Schweiz betrafen. Pikanterweise – und das hat mit der Schweiz nichts zu tun – ist die Geschichte der Publikation dieses Bandes von seiner Zurückhaltung bis zum Eklat seiner Vorausveröffentlichung seitens der *New York Times* ein anschauliches Beispiel dafür, wie politische Einflüsse die Publikation von Akteneditionen durchkreuzen. Vgl. dazu Zala: *Bereinigte Weltgeschichte* (wie Anm. 1), S. 100–107.

denfalls hielt Willis aus der Aussprache mit Zehnder zwei zentrale Punkte fest:

> «First, the Swiss Government would be extremely unhappy to see the documents published. Second, if the documents are published, any opportunity of the development of a closer working relationship with the Swiss will be impaired for an indefinite time. [...] We [...] believe publication of these documents and particularly under our auspices will jeopardize what we believe our long term objectives to be.»[52]

Da sich auch die Franzosen weiterhin gegen die Veröffentlichung stellten, beriet am 24. Juli 1956 das Department of State mit der britischen Botschaft in den USA über die Situation. Die Amerikaner resümierten die Angelegenheit über die Haltung des schweizerischen Bundesrates und der NATO:

> «Since it appeared that publication of these documents by the Allies might affect our relations with the Swiss, our Ambassador in Bern had been asked to take informal soundings. These produced a definite high-level reaction that publication of these documents would be regarded as unfortunate. The Councilor of the Swiss Federal Political Department [Max Petitpierre] made it clear that publicity in this instance would make it extremely difficult for his Government to undertake similar arrangements in case Switzerland should again be under immediate threat of invasion. In addition of these objections from the Swiss, General Gruenther, as a result of conversations with General Juin and other senior officers of NATO, informed the Department that one of the Swiss involved in the 1940 conversations was now the equivalent of a three-star general [Korpskommandant Samuel Gonard]. General Gruenther believed that any revelation of this officer's part in these conversations would be personally embarrassing for him and would handicap any negotiations NATO might want to undertake with the Swiss.»[53]

Die Interventionen der amerikanischen Botschafterin und der Franzosen trafen beim Department of State mit weiteren Einwänden seitens der Militärs und der CIA ein. So entschied das Department, die Publikation mit einem Kunstgriff solange aufzuschieben, bis die sich in alliierter Obhut befindlichen Akten an die Bundesrepublik zurückgegeben würden. Am 30. Januar 1957 konnte die amerikanische Botschafterin dem schweizerischen Aussenminister mitteilen, dass die beanstandeten Dokumente *vorläufig* nicht veröffentlicht werden würden.

Mit dem Amtsantritt der neuen amerikanischen Administration konnten die Herausgeber der *Documents on German Foreign Policy* endlich den seit langem redigierten Band mit fünfjähriger Verspätung im Frühjahr

52 Wie Anm. 49.

53 Vertrauliches Memorandum über eine Besprechung von John Wesly Jones (Western Europe Division), Marselis C. Parsons jr. (Northern European Affairs) und Lancaster (Western Europe Division) mit Frederick John Leishman (Erster Sekretär der britischen Botschaft in den USA) [Washington,] 24. 7. 1956, NA, RG 59, CF 1955–1959, Box 4742, 862.423/7–2456.

1961 erscheinen lassen[54]. Die Nachricht der baldigen Publikation entsetzte Petitpierre: seit seiner Aussprache mit der amerikanischen Botschafterin im Jahre 1956 hatte er nämlich geglaubt, dass die Sache «endgültig begraben» sei. Er hielt die Veröffentlichung weiterhin für «absolut untunlich»[55]. So beschloss der Aussenminister, den amerikanischen Botschafter, Henry Taylor Jr., zum Generalsekretär des EPD zitieren zu lassen. Bei der Gesprächsvorbereitung ersuchte Petitpierre Minister Robert Kohli, «mit aller Energie zu verlangen, dass von dieser Publikation abgesehen werde». Der Minister solle «eine solche Publikation als 'Unfreundlichkeit' gegenüber der Schweiz bezeichnen, wie dies der Departementschef auch gegenüber Miss Willis missbilligt hat und auch Herrn Taylor aufmerksam machen, dass natürlich die amerikanische Publikation unser künftiges Verhalten gegenüber amerikanischen Behörden ganz erheblich beeinflussen würde»[56]. So erklärte Kohli am 7. Februar 1961 dem amerikanischen Botschafter, dass man mit der Veröffentlichung nicht mehr gerechnet habe und die nun bekanntgegebene Publikationsabsicht «politisch untunlich» erscheine: Die Schweizer würden daher «Wert darauf legen, wenn sie unterbleibe.» In seiner Antwort wies Taylor darauf hin, dass die Publikation auf einer Abmachung zwischen den drei Westalliierten beruhe, und dass es dem Department of State auf schweizerischen Wunsch hin 1956 bereits gelungen sei, den Abdruck bis zur Veröffentlichung eines neuen Bandes aufzuschieben. Dieser stehe nun aber vor der Herausgabe, und es lasse sich kaum mehr verhindern, dass die Dokumente über die franco-helvetische Militärkooperation darin aufgenommen würden. Es sei daher schon als Erfolg zu werten, dass es 1956 gelungen sei, eine fünfjährige Verschiebung zu erwirken. In der Tat war der Band zu jenem Zeitpunkt bereits gedruckt worden und lag in der Buchbinderei. «Eine Intervention in London und Paris dürfte unter diesen Umständen kaum mehr praktische Bedeutung aufweisen», bemerkte Kohli in einer Notiz an Petitpierre, aber «[i]mmerhin wissen die Amerikaner nun unmissverständlich, dass die bevorstehende Veröffentlichung unseren Wünschen widerspricht»[57].

Als die Hoffnungen auf eine weitere Geheimhaltung der franco-helvetischen Kooperationsgespräche endgültig aufgegeben werden mussten, schritt der Bundesrat zur Schadensbegrenzung. Da die Publikation auch ein Dokument über eine Demarche von Korpskommandant Ulrich Wille beim deutschen Gesandten in der Schweiz enthielt, die den hohen Offizier

54 Bd. XI, Serie D (wie Anm. 3). Die beanstandeten Akten waren Dok. 11, Dok. 138 und Dok. 301.
55 Notiz von Kohli über eine Besprechung mit Petitpierre, Bern, 24. 1. 1961, BAR, E 2001 (E), 1979/28, Bd. 9.
56 Notiz von Kohli über eine Besprechung mit Petitpierre, Bern, 6. 2. 1961, *ibid.*
57 Notiz von Kohli an Petitpierre, Bern, 7. 2. 1961, *ibid.*

in den Verdacht des Landesverrates brachte, vermochte der Bundesrat in einer Pressekonferenz vom 21. April 1961, kurz vor dem Erscheinen des Bandes, erfolgreich, die gefürchtete Guisan-Affäre in eine Wille-Affäre zu transformieren. Wille war somit als *ultima ratio* das zum richtigen Zeitpunkt gefundene Opfer, um die gefürchtete Infragestellung der Neutralität dank der Empörung über einen anderen Skandal zu verhindern. Der Mythos der Neutralität geriet dennoch ins Wanken, obschon die 'Stellvertreteraffäre' erfolgreich verhindern konnte, dass dies der schweizerischen Öffentlichkeit in ganzer Tragweite bewusst wurde.

4. Der Auftrag zum Bonjour-Bericht

Am 6. Juli 1962 beschloss die schweizerische Regierung, den Historiker Edgar Bonjour zu beauftragen, «*zuhanden des Bundesrates* einen umfassenden Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz während des letzten Weltkrieges auszuarbeiten»[58]. Damit war Bonjour nach Näfs Tod auf den ersten Platz der Liste des Weissbuchs von 1946 gerückt[59] und mit ihm eine geeignete unabhängige Persönlichkeit gefunden worden, die sich durch ihre Publikationen um die schweizerische Neutralität bereits verdient gemacht hatte. Entsprechend musste sich Bonjour verpflichten, «gegen jedermann Verschwiegenheit zu bewahren». Zuvor hatte man gar überlegt, die altbewährte Berichtepraktik wieder aufblühen zu lassen und alt Bundesrat Philipp Etter mit der heiklen Aufgabe zu beauftragen. Der Impuls zur Aufarbeitung der Geschichte der Neutralität kam freilich aufgrund externen Druckes zustande. Der Antrag des EPD vom 1. Mai 1962 sprach von verschiedenen Publikationen, die zum Teil «die Handhabung der schweizerischen Neutralität in eigenartigem Lichte erscheinen» liessen. *Expressis verbis* bezog sich der Antrag auf «[z]wei Dokumente im Band XI der englischen Publikation von Akten über die deutsche Aussenpolitik», die «eine Zusammenarbeit zwischen der schweizerischen und der französischen Armee im Jahre 1940» erwähnten, und auf das Buch des englischen Journalisten Jon Kimche *Spying for Peace*[60]. In dieser Publikation, die in der Schweiz für eine grosse Sensation sorgte, wurde General Guisan «als Retter des Vaterlandes über alle Massen gepriesen, der Bundesrat anderseits als grosser Versager verdammt»[61]: Ein Schlag für den

58 Bundesratsbeschluss vom 6. 7. 1962, Nr. 1196, BAR, E 1004.1. Hervorhebung von mir.
59 Vgl. Anm. 12.
60 Jon Kimche: *Spying for Peace*, London 1961. Deutsche Übersetzung: *General Guisans Zweifrontenkrieg. Die Schweiz zwischen 1939 und 1945*, Frankfurt a.M. 1962.
61 Georg Kreis: «Die schweizerische Neutralität während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung», in: *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale*, hg. von Louis-Edouard Roulet, Neuenburg 1985, S. 29–53, hier S. 31.

Bundesrat, der während Jahren versucht hatte, die Veröffentlichung der franco-helvetischen Militärkooperation in den *Documents on German Foreign Policy* zu verhindern und damit letztlich den General gedeckt hatte. Erst als das Geheimnis der franco-helvetischen Militärkooperation gelüftet worden war, und unter dem Druck der mangels Archivzuganges in der Schweiz zwangsläufig spekulativen Abhandlungen wie jene Kimches, liess sich der Bundesrat dazu bewegen, die privilegierte Einbahn für eine Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges durch einen bereits bewährten Historiker frei zu geben.

Der «Bewältigungsprozess», der mit dem Auftrag an Bonjour begann, hätte «von alleine nicht eingesetzt»[62], und ohne die Publikation der *Documents on German Foreign Policy «on n'aurait jamais rien su»*[63]. Freilich sollte es noch bis in die Mitte der 70er Jahre dauern, bis die Erforschung der Zeitgeschichte allgemein möglich wurde, denn der Bundesrat hatte mit dem Auftrag an Bonjour keineswegs an eine Veröffentlichung, sondern zunächst nur an eine interne Aufklärung gedacht. Erst der Druck der interessierten Öffentlichkeit zwang den Bundesrat, den Bonjour-Bericht zur Publikation frei zu geben. Er konnte 1970 erscheinen. Dass aber die Aufarbeitung der Schweizer Geschichte während des Krieges den politischen Behörden weiterhin Mühe bereitete, zeigte sich erstens an der Opposition gegen Bonjours Vorhaben, seiner Darstellung eine Quellenedition beizulegen, zweitens, nachdem Bonjour das Projekt durch Druckausübung dennoch durchführen konnte, an der «Zensur des Eidgenössischen Politischen Departements», das aus seinem ersten dokumentarischen Zusatzband «mindestens ein Drittel des ursprünglichen Manuskriptes, oft sehr aufschlussreiche Dokumente, wegstrich», wie Bonjour selbst im Vorwort erbittert festhielt[64]. Erneut reagierte die Öffentlichkeit. Die schweizerische Presse schrie Skandal, und der Historiker und Nationalrat Walther Hofer reichte eine kleine Anfrage ein. So konnte Bonjour einen grossen Teil der zensurierten Dokumente in die nachfolgenden Bände aufnehmen. Gewichtige Hinweise lassen aber zwingend vermuten, dass in den 70er Jahren das EPD unter der Führung von Bundesrat Pierre Graber die beiden anderen dokumentarischen Zusatzbände Bonjours ebenfalls zensurierte[65]. Als 1976 der letzte Band der Aktenedition erschien, war die unendliche Geschichte des «Schweizerischen Weissbuches» endlich vollendet: Denn Werner Näf hatte bereits 1945 in seinem Gutachten empfohlen, «der Dar-

62 Georg Kreis: «Die Schweiz der Jahre 1918–1948», in: *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991*, hg. von der AGGS, Basel 1992, S. 378–396, hier S. 380.
63 *Voix Ouvrière*, 28. 4. 1961. Hervorhebung im Original.
64 Bonjour: *Neutralität* (wie Anm. 4), Bd. VII, S. 11.
65 Zala: *Gebändigte Geschichte* (wie Anm. 1), Anm. 548. Ausmass und Bedeutung der staatlichen Zensur des Bonjour-Berichtes werden zur Zeit von mir untersucht.

stellung einen förmlichen *dokumentarischen Anhang* beizugeben»[66]. Bonjour selbst kannte die Genese dieser langen Geschichte, und nachdem er für die Realisation seiner Aktensammlung gegen die staatliche Zensur öffentlich hatte kämpfen müssen, legitimierte er sich sibyllinisch mit dem obigen Zitat von Näf – freilich ohne ihn namentlich zu erwähnen[67].

5. Schlussbetrachtung

In der Nachkriegszeit lassen sich im amtlichen Umgang mit der Zeitgeschichte deutlich vier Phasen unterscheiden, entlang derer die eingangs postulierte Konstruktion (und schrittweise Zerbröckelung) eines künstlichen, zu einer mythologisierten Neutralitätskonzeption funktionalen und für die gemeinschaftsideologische Grundlage des Sonderfalles konstitutiven Geschichtsbildes aufgezeigt werden kann:

1. Eine erste kurze Phase dauerte etwa bis 1947/48. Parallel zum aussenpolitisch vorsichtigen Herantasten der Schweiz an die Staatengemeinschaft der Nachkriegsordnung galt es, der drückenden ausländischen Kritik entgegenzuwirken und die humanitäre Leistung des Neutralen durch die Veröffentlichung eines Weissbuches ins 'richtige' Licht zu rücken.

2. Als der durch den Kalten Krieg begünstigte Rückzug des Bundesrates ins neue Réduit eines mythologischen Sonderfall-Konstrukts endgültig eingeleitet worden war, verschlossen sich nicht nur die aussenpolitischen Öffnungsoptionen. Die offizielle Geschichte der Schweiz während des Krieges wurde ohne öffentlich zugängliche Akten durch amtliche Berichte zur Legitimation des politischen Kurses konstruiert und emporstilisiert. Diese zweite Phase war charakterisiert durch eine reaktive und konsequent verfolgte Politik der Unterdrückung einer unabhängigen historischen Aufarbeitung. Diese Periode dauerte bis 1961, als das militärische Schlüsselgeheimnis der Neutralität, General Guisans Abmachungen mit Frankreich, durch die alliierten Enthüllungen in den *Documents on German Foreign Policy* preisgegeben wurde.

3. Erst als das grosse Geheimnis der franco-helvetischen Militärkooperation gelüftet war, und unter dem Druck der aus den deutschen Akten weiterhin sprudelnden Enthüllungen, konnte und musste eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte in Angriff genommen und das versandete Weissbuchprojekt exhumiert werden. So beauftragte der Bundesrat 1962 Bonjour, einen Bericht zu verfassen. Dieser monopolisierte in der Folge die schweizerische Zeitgeschichtsschreibung bis in die 70er Jahre.

66 Wie Anm. 8.
67 Bonjour: *Neutralität* (wie Anm. 4), Bd. VIII, S. 13.

4. Erst nach der Veröffentlichung des Bonjour-Berichtes, und nachdem sich einige Zeitgeschichtler 1972 mit einer *Petition betreffend die Aufhebung der Sperrfrist bis und mit 1945* an die eidgenössischen Räte gewandt hatten, konnte der Druck der interessierten Öffentlichkeit eine liberalere Handhabung des Archivzuganges erzwingen: Mit der 1973 erfolgten Revision des *Reglements für das Bundesarchiv* waren die Voraussetzungen für die Entfaltung einer auf breiterer Quellenbasis beruhenden unabhängigen Historiographie über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg endlich gegeben.